



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 19. November 2012

247 16.04 Gemeindepapament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von John Daniels über Durchleitungsrechte

Am 21. Mai 2012 ist von Parlamentsmitglied John Daniels eine Kleine Anfrage mit dem nachstehenden Wortlaut eingereicht worden:

„Kleine Anfrage zu Durchleitungsrechten

Die Stadt erteilt Durchleitungsrechte im öffentlichen Grund für diverse leitungsgebundene Ressourcen:

- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Fernwärme

Für die Durchleitungsrechte von Gas, Wasser und Abwasser wird ein jährlicher Betrag je zwischen 100'000.- bis 200'000.- verrechnet. Die Durchleitungsrechte für Fernwärme sind gratis.

Dazu meine Fragen:

- a) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Durchleitungsrechte erteilt und verrechnet?
- b) Warum werden nicht alle Ressourcen gleich behandelt?“

Antwort des Stadtrates:

- a) Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Durchleitungsrechte erteilt und verrechnet?

Antwort: Die bisherige Bezeichnung „Durchleitungsrechts-Entschädigungen“ wurde falsch verwendet. Effektiv handelte es sich um Ausgleichszahlungen zwischen dem mit Steuern finanzierten Haushalt und dem mit Gebühren finanzierten Haushalt im Sinne von internen Verrechnungen zur Abgeltung der Querschnittsaufgaben (Overhead-Kosten).

Im Hinblick auf die Budgetierung für das Jahr 2013 wurde die interne Verrechnung von Querschnittsaufgaben überprüft und geändert. Ab dem Rechnungsjahr 2013 werden die Querschnittsaufgaben standardisiert und einheitlich für alle über Gebühren finanzierten Bereiche sowie für Aufgaben, die von der Stadt Schlieren für andere Gemeinwesen ausgeführt werden, intern verrechnet. Die Rechtsgrundlage für die neue Handhabung der internen Verrechnungen basiert auf der Verpflichtung für die Anwendung des Verursacherprinzips für die über Gebühren finanzierten Bereiche sowie aufgrund der entsprechenden Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen, die im Einzelfall in diesem Sinne noch anzupassen sind.

Eine Rechtsgrundlage für die Verrechnung von effektiven Durchleitungsrechts-Entschädigungen für öffentliche Leitungen für die Gas-, Wasser-, Abwasser- und Fernwärmeversorgung gibt es nicht.



b) Frage: Warum werden nicht alle Ressourcen gleich behandelt?

Antwort: Der Antwort auf die Frage a) kann entnommen werden, dass die bisherigen internen Verrechnungen teilweise fälschlicherweise als Durchleitungsrechts-Entschädigungen bezeichnet wurden. Das für das Rechnungsjahr 2013 neu eingeführte standardisierte Verfahren für die interne Verrechnung der Querschnittsaufgaben gewährleistet eine Gleichbehandlung. Die vom Fragesteller erwähnte Fernwärmeversorgung wird von der ewz (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) betrieben. Es fallen somit dafür keine Querschnittsaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zur Weiterverrechnung an.

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Toni Brühlmann Stephan Knobel

Versand: 26. November 2012